

## **Netzwerk Datenschutzexpertise: Tesla muss grundrechtskonform werden**

Am 18. September erhielt die Firma Tesla den BigBrotherAward 2020 im Bereich Mobilität dafür verliehen, dass sie Autos verkauft, die ihre Insassen und die Umgebung des Autos umfassend und langfristig überwachen. Die erhobenen Daten werden permanent ausgewertet und können für beliebige Zwecke weiter genutzt werden.

<https://bigbrotherawards.de/2020/mobilitaet-tesla>

In einem umfangreichen Rechtsgutachten des Laudators Thilo Weichert untersucht dieser die personenbezogene Datenverarbeitung im Modell 3 von Tesla und die von dem Unternehmen hierbei eingesetzten Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass dabei in vieler Hinsicht gegen europäische Datenschutzregeln sowie gegen Verbraucherschutzrecht verstoßen wird:

- Das Unternehmen maßt sich fast uferlos Rechte bei der Datenverarbeitung an und praktiziert diese in einer völlig intransparenten Form, so dass weder die Nutzenden oder die anderen Verkehrsteilnehmer noch die Datenschutzaufsichtsbehörden kontrollieren können, was mit den sensitiven Mobilitätsdaten geschieht.
- Tesla bietet einen sog. „Wächtermodus“ an, der es dem Kfz-Halter ermöglicht, die Umgebung des Autos – sowohl im Fahr- als auch im Parkzustand – umfassend und unzulässigerweise zu überwachen, ohne dass Tesla hierfür seine datenschutzrechtliche Verantwortung anerkennt.
- Tesla übermittelt umfassende Kfz-Nutzungsdaten in die USA auf der Grundlage des Privacy Shields, dessen Geltung durch den Europäischen Gerichtshof mit sofortiger Wirkung im Juli 2020 aufgehoben wurde, und stellt damit US-Behörden diese Daten zu Zwecken der Massenüberwachung bereit, ohne dass –von der europäischen Grundrechtecharta geforderte– unabhängige Kontrollen und Rechtsschutzmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass es sich bei Tesla-Fahrzeugen um Überwachungsmaschinen mit Langzeitgedächtnis und zugleich um Datenschleudern handelt. So wie diese derzeit in Deutschland ausgeliefert werden, dürften sie weder auf den Markt kommen noch zugelassen werden.

Thilo Weichert vom Netzwerk Datenschutzexpertise: „Tesla ist ‘Hip’ bei Politikern, Vermögenden und Ökos, obwohl mit den Autos dauernd Grundrechte verletzt werden. Politiker, Datenschutzbehörden, Verbraucherschützer und die ganze Gesellschaft sind gefordert zu verhindern, dass sich bei der Verarbeitung von Straßenverkehrsdaten die Wildwest-Methoden etablieren, die wir jetzt schon aus der Internetdatenverarbeitung kennen. Tesla als Vorreiter bei der Auto-Digitalisierung muss deshalb besonders in den Blick genommen werden. Nötig ist aber zudem, sämtliche Digital-Autos auf den datenschutzrechtlichen Prüfstand zu stellen.“

---

Das Gutachten finden Sie im Internet unter

[www.netzwerk-datenschutzexpertise.de/publikationen](http://www.netzwerk-datenschutzexpertise.de/publikationen).

**Ansprechpartner**

Thilo Weichert

Waisenhofstraße 41, 24103 Kiel

0431 9719742

[weichert@netzwerk-datenschutzexpertise.de](mailto:weichert@netzwerk-datenschutzexpertise.de)

[www.netzwerk-datenschutzexpertise.de](http://www.netzwerk-datenschutzexpertise.de)